



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.01.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Böck, Johannes
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Miller, Christian
Miller, Josef
Paulheim, Robert
Rampp, Ullrich
Remmele, Robert
Schmid, Maximilian
Seitz, Karl
Späth, Marlene

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Schriftführer/in

Essenwanger, Katja

Verwaltung

Schneider, Monika

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kornelli, Jürgen
Rueß, Karl Heinz
Schwarz, Johannes
Schweimeier, Markus jun.

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2015/0222 |
| 2 | Bauangelegenheiten | 2016/0227 |
| 2.1 | Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 8/2 Gem. Hammerstetten, J.-B-Enderle-Straße 29, durch Andreas und Silke Keller, Hammerstetten | 2016/0228 |
| 3 | Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Zur Klause" in Goldbach - Kostenspaltung | 2015/0221 |
| 4 | Beschluss der Haushaltssatzung 2016 - Korrektur | 2016/0229 |
| 5 | Berichterstattung | 2015/0223 |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Zuschuss Feuerwehrverein Hammerstetten

Dem Feuerwehrverein Hammerstetten wurde für die Verglasung des Treppenaufgangs am Feuerwehrgerätehaus ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Bruttobaukosten gewährt.

Brunnenregenerierung Ettenbeuren

Die Firma Etschel Brunnenservice GmbH, Rudolfstraße 112, 82152 Planegg, wurde mit der Regenerierung des Brunnens in Ettenbeuren beauftragt.

Beschaffung von Rückflussverhinderern für die Freiwilligen Feuerwehren

Für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren mit Rückflussverhinderern ins Wassernetz wurde der Fa. Fischer GmbH, Dinkelscherben der Auftrag für die Lieferung von 14 neuen Standrohren sowie 11 Zwischenstücken für die Hydranten erteilt. Diese Vorgehensweise wurde vorab im Rahmen der Kommandantenbesprechung am 10.11.2015 abgestimmt.

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

Errichtung eines Lagerplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 33/12 Gemarkung Behlingen, Pfarrer-Kempter-Straße 6

Anfang Dezember 2015 ging bei der Gemeindeverwaltung eine Beschwerde ein, dass auf dem Grundstück Fl.Nr. 33/12 Gem. Behlingen zwischenzeitlich ein Lagerplatz errichtet wurde. Des Weiteren wurde an die bestehende Garage ein Firmenschild angebracht. Der Beschwerdeführer hat darauf hingewiesen, dass die Garage nicht als solche genutzt wird, sondern als Lagerhalle, wie auch das Grundstück als Lagerplatz genutzt wird.

Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin umgehend das Landratsamt als zuständige Bauaufsichtsbehörde informiert.

Am 13.01.2016 teilte das Landratsamt Günzburg mit, dass nach Auskunft des Eigentümers die Nutzung als Lager nur vorübergehend, bis zur Errichtung einer Lagerhalle in Ellzee erfolgt.

Außerdem teilte der Eigentümer dem Landratsamt mit, dass auf dem Platz in der Pfarrer Kempter Straße 6 momentan vieles lagert, das für den Bau der Lagerhalle in Ellzee benötigt wird.

Dies sind u. a. Reste vom Hausbau (z. B. Pflastersteine). Nach Baubeginn in Ellzee wird schnellstmöglich das Material verlagert. Das Lager für den Verputzbetrieb wurde vorübergehend nach Ried, Hauptstraße 40 verlegt.

Die Erteilung der Baugenehmigung für die Lagerhalle in Ellzee wird nach Aussagen des Landratsamtes in den nächsten Tagen erfolgen.

Das Landratsamt teilte außerdem mit, dass ein bauaufsichtliches Einschreiten nicht angezeigt ist.

zur Kenntnis genommen

2.1	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 8/2 Gem. Hammerstetten, J.-B.-Enderle-Straße 29, durch Andreas und Silke Keller, Hammerstetten
------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr und Frau Keller beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 8/2 Gem. Hammerstetten, J.-B.-Enderle-Straße 29. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Auf dem Grundstück steht bereits ein Anwesen, welches abgebrochen werden soll. Der Neubau fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dem Vorhaben kann daher zugestimmt werden.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 8/2 Gemarkung Hammerstetten, wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2

3	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Zur Klaus" in Goldbach - Kostenspaltung
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

GR'in Späth nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil (Art. 49 Abs. 1 GO).

Im Jahr 2014 erfolgte im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Goldbach auch die Erneuerung in der Straße „Zur Klaus“. Die Schlussrechnung hierzu datiert vom 14.05.2014 und beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 5.413,13 Euro. Abzüglich dem Anteil der Gemeinde wurde der Rechnungsbetrag in Form von Erschließungsbeiträgen auf die Anlieger verteilt.

Die Straße zur Klaus wurde noch nie „endgültig hergestellt“. Die Erneuerung der Beleuchtung stellt damit eine von möglichen mehreren Teilmaßnahmen der endgültigen Herstellung dar. Die endgültige Abrechnung dieser Teilmaßnahme der Erschließungsanlage erfolgte daher im Wege der Kostenspaltung gemäß § 127 Absatz 3 BauGB i.V.m. § 7 Nr. 9 der Erschließungsbeitragsatzung.

Die Entscheidung über die Kostenspaltung ist durch den Gemeinderat zu treffen. Diese soll nun den bereits ergangenen und bestandskräftigen Bescheiden nachgereicht werden.

GR Paulheim möchte am Ende der Abrechnung von der Verwaltung eine Aufstellung der Straßen im Gemeindegebiet, die noch nicht endgültig hergestellt wurden. Der Vorsitzende sichert dies zu.

Beschluss (ohne GR'in Späth, Ausschluss wg. persönlicher Beteiligung Art. 49 Abs. 1 GO):

Die Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Zur Klause“ in Goldbach werden gemäß § 127 Absatz 3 BauGB i.V.m. § 7 Nr. 9 der Erschließungsbeitragsatzung als Teilmaßnahme der endgültigen Herstellung im Wege der Kostenspaltung auf die Anlieger umgelegt.

einstimmig beschlossen

4 Beschluss der Haushaltssatzung 2016 - Korrektur

In der in öffentlicher Sitzung am 15.12.2015 beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2016 hat sich in § 3 ein Fehler eingeschlichen. Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 sieht im Vermögenshaushalt für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 270.000,- Euro vor. Diese wurden fälschlicherweise in § 3 der Haushaltssatzung nicht geregelt.

Die Haushaltssatzung ist deshalb in § 3 wie folgt zu ändern und neu zu beschließen:

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 270.000,- Euro festgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2016 ersatzweise für die am 15.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung 2016.

einstimmig beschlossen

5 Berichterstattung

Hackschnitzzellagerung

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Einlagerung von Hackschnitzeln um mehr als 1/3 reduziert wurde.

Breitband

Bei der Submission über die Vergabe des Breitbandausbaus gaben drei Anbieter entsprechende Angebote ab. Diesen wurde bis zum Sitzungstag Zeit gegeben, ihre Angebote zu modifizieren. Dies erfolgte von zwei Anbietern. Die Angebote werden derzeit vom IB Kopperschmidt überprüft und werden dem Gemeinderat in der Sitzung vom 16.02.2016 zur Entscheidung vorgelegt.

Die Gemeinde kann damit 100 % der Haushalte min mindestens 30 MB versorgen. GR'in Späth verweist auf einen Fernsehbericht, in welchem dargestellt wurde, dass der Verbau von Kupferkabeln schlecht sei, da diese Technik in wenigen Jahren veraltet sein wird. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Gemeinde einen flächendeckenden Glasfaserausbau nicht leisten könne und der Ausbau mit Kupferkabeln zumindest eine deutliche Verbesserung für die Bürger darstellt.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Katja Essenwanger
Schriftführer